

Konzept | Antidiskriminierungsstelle Braunschweig.

Beteiligte

Initiator*innen-Gruppe | Arbeitsgruppe Konzeption:

Büro für Migrationsfragen, Stadt Braunschweig

Gleichstellungsreferat, Stadt Braunschweig

Haus der Kulturen Braunschweig e. V.

Koordinationsstelle LSBTI*, Sozialreferat, Stadt Braunschweig

Koordinierungs- und Fachstelle „Demokratie leben!“ Braunschweig

Prozessbegleitung: Martina Helmcke | DIE HELMCKE Netzwerk + Kooperationen

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage in Braunschweig	3
2. Zielsetzung der Antidiskriminierungsstelle in Braunschweig	5
2.1 Strategische Zielsetzung	5
2.2 Operative Zielsetzung	5
3. Zielgruppen · Akteur*innen · Wirkungsfelder.....	6
3.1 Zielgruppen	6
3.2 Akteur*innen	6
3.3 Wirkungsfelder	7
4. Struktur der Antidiskriminierungsarbeit in Braunschweig.....	8
4.1 Das Braunschweiger Modell.....	8
4.1.1 Zentrale Antidiskriminierungsstelle	9
Aufgaben im Überblick.....	9
Arbeitsweise	10
4.1.2 Dezentrale, zielgruppenspezifische Erst- und Verweisberatungsstellen.....	10
Aufgaben	11
4.1.3 Netzwerk Antidiskriminierung.....	11
4.2 Anbindung.....	12
5. Finanzierung.....	13

1. Ausgangslage in Braunschweig

Fast jeder dritte Mensch in Deutschland hat in den vergangenen zwei Jahren Diskriminierung erlebt – so hält es die umfassende Erhebung "Diskriminierung in Deutschland" 2017 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes als Ergebnis fest.

Ein Drittel aller Menschen erfährt auf Grund des Geschlechtes, der Hautfarbe, der eigenen sexuellen Identität, der Religionszugehörigkeit und Weltanschauung, einer geistigen oder körperlichen Behinderung oder des Alters Ausgrenzung, Benachteiligung, Hass oder körperlichen Angriff. Ein Drittel aller in Deutschland lebenden Menschen – das sind mehr als 83.000 Braunschweiger*innen – die Dunkelziffer ist auch hier höher einzuschätzen.

Rassismus, Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gilt es, sich entgegenzustellen und auf struktureller Ebene wie auch auf der Ebene der Betroffenenunterstützung zu bearbeiten. Es gilt, proaktiv Verantwortung zu übernehmen, für eine offene, diskriminierungsfreie und lebenswerte Braunschweiger Stadtgesellschaft – für alle Bürger*innen.

Dieser Verantwortung stellten sich die Braunschweiger Ratsfraktionen und die Verwaltung: Diskriminierung in Braunschweig wurde zum Schwerpunktthema des Ausschusses für Integrationsfragen.

Um die Bedarfslage zu eruieren, fand am 28. November 2019 eine Fachtagung zum Thema Antidiskriminierung im Rahmen der Demokratiekonferenz statt. 120 Bürger*innen und Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung nahmen an der Konferenz teil. Als Ergebnis der Fachkonferenz wurde deutlich, dass eine Antidiskriminierungsstelle in Braunschweig für erforderlich erachtet wird und dass es weitere Beteiligung zur Ein- und Ausrichtung der Stelle braucht. Als Aufgabenspektrum der Stelle formulierten die Teilnehmenden sowohl Beratung, Begleitung und Unterstützung von Betroffenen als auch Präventions- und Sensibilisierungsarbeit, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und regelmäßige Gremienberichterstattung.

Formuliert wurde außerdem, dass die Zugangsoffenheit, die Unabhängigkeit in der Stellenausführung und die gesicherte Finanzierung der Antidiskriminierungsstelle eine entscheidende Rolle spielen soll und dass es die Unterstützung aller beteiligten Akteur*innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft für eine erfolgreiche Umsetzung benötigt.

Mit diesen ersten Zwischenergebnissen folgte im März 2020 der Braunschweiger Ratsbeschluss zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle.

Integrierter Bestandteil des Ratsbeschlusses ist eine umfassende Beteiligung aller aktiven Braunschweiger Akteur*innen, bundesweiten Expert*innen und der Zivilgesellschaft. Die Prozesssteuerung und -umsetzung ist im kommunalen Büro für Migrationsfragen in Kooperation mit der Koordinierungs- und Fachstelle „Demokratie leben!“ Braunschweig angelegt.

Zur Bedarfsklärung, Konkretisierung und Umsetzung dieser Antidiskriminierungsstelle sowie Partizipation der Bürger*innen wurde im April 2020 die Initiator*innengruppe bestehend aus Vertreter*innen aller sechs Dimensionen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) gegründet:

- AWO Bezirksverband Braunschweig e. V. , Migrationsberatung
- Braunschweiger Seniorenrat
- Büro für Migrationsfragen, Stadt Braunschweig
- Caritasverband Braunschweig e. V., Jugendmigrationsdienst
- Gleichstellungsreferat, Stadt Braunschweig
- Haus der Kulturen Braunschweig e.V.
- Koordinatorin „Braunschweig Inklusiv“, Stadt Braunschweig
- Koordinationsstelle LSBTI*, Stadt Braunschweig
- Koordinierungs- und Fachstelle „Demokratie leben!“ Braunschweig
- Volkshochschule Braunschweig GmbH

Zur Bedarfsabfrage führte die Initiator*innengruppe insgesamt 50 Interviews mit Braunschweiger Akteur*innen, die mit von Diskriminierung betroffenen Menschen arbeiten, durch. Das Ergebnis dieser Interviews zeigt, dass explizite Antidiskriminierungsberatung in Braunschweig nicht angeboten wird. Beratung, die bisher engagierte Akteur*innen leisten, bleibt aus Mangel an Ressourcen weit hinter einem professionellen Fallmanagement und einer professionellen Fallunterstützung der Antidiskriminierungsberatung nach Standards des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd) zurück.

Zudem wurde die Notwendigkeit eines Antidiskriminierungsnetzwerkes formuliert. Das Netzwerk wird als grundlegend für die Antidiskriminierungsarbeit in Braunschweig verstanden und soll die Antidiskriminierungsstelle unterstützen. Die Wechselwirkung zwischen der Antidiskriminierungsstelle und dem Netzwerk soll die Antidiskriminierungsarbeit in Braunschweig stärken.

Die Arbeitsgruppe Konzeption der Initiator*innengruppe hat auf der Grundlage der beschriebenen Beteiligungsergebnisse das Konzept für eine Antidiskriminierungsstelle Braunschweig erarbeitet.

2. Zielsetzung der Antidiskriminierungsstelle in Braunschweig

2.1 Strategische Zielsetzung

Strategisches Ziel der Antidiskriminierungsstelle Braunschweig ist das Angebot einer umfassenden Antidiskriminierungsberatung und -arbeit zur Unterstützung der Betroffenen sowie die Bearbeitung von diskriminierenden Strukturen in Institutionen und deren Abläufen.

2.2 Operative Zielsetzung

Zur Zielerreichung wird die zentrale Antidiskriminierungsstelle nach den Standards des Antidiskriminierungsverbands Deutschland (advd) umgesetzt. Zur Unterstützung der zentralen Antidiskriminierungsstelle werden bereits vorhandene Beratungsstrukturen in dezentrale, zielgruppenspezifische Erst- und Verweisberatungsstellen ausgebaut.¹

Weitere operative Ziele sind Präventions- und Sensibilisierungsarbeit zum Thema, Kooperation und Vernetzung aller Multiplikator*innen im Handlungsfeld sowie dauerhafte Aufklärung, dass Diskriminierung nicht nur ein gesellschaftliches Problem ist, sondern eines der Haupthindernisse für Integration, Partizipation, Teilhabe und Chancengleichheit.

Der Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes zur Entwicklung wirkungsorientierter Aktivitäten gegen Diskriminierung werden von der Antidiskriminierungsstelle umgesetzt.

Zur Verankerung des Themas in der Braunschweiger Stadtgesellschaft ist Öffentlichkeitsarbeit fester Bestandteil der Arbeit der Antidiskriminierungsstelle.

Die Dokumentation und die Evaluation als Grundlage für eine regelmäßige qualitative und quantitative Berichterstattung gegenüber dem Rat, dem Netzwerk Antidiskriminierung und der Öffentlichkeit liegt als Aufgabe in der Antidiskriminierungsstelle.

¹ Zu Struktur und Aufgaben der zentralen Antidiskriminierungsstelle und der dezentralen, zielgruppenspezifischen Erst- und Verweisberatungsstellen siehe 4.1.1 und 4.1.2

3. Zielgruppen · Akteur*innen · Wirkungsfelder

3.1 Zielgruppen

Die Antidiskriminierungsstelle wendet sich mit ihrem Angebot an alle Braunschweiger*innen, die von Diskriminierung betroffen sind. Dies umfasst sowohl die Gruppen, die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Berücksichtigung finden, als auch weitere Gruppen, die aufgrund von besonderen Merkmalen Ausgrenzung, Benachteiligung und Diskriminierung erfahren:

- Herkunft/Ethnie
- Alter
- Geschlecht
- Sexuelle Identität
- Religion/Weltanschauung
- Behinderung
- Weitere Merkmale

3.2 Akteur*innen

Die Antidiskriminierungsstelle vernetzt sich umfassend mit den regionalen Akteur*innen, die ihrerseits mit von Diskriminierung betroffenen Personengruppen arbeiten oder interagieren. Dazu sind folgende mögliche Multiplikator*innen zu nennen:

- Beratungsstellen
- Verbände/Vereine
- Selbsthilfegruppen
- Gemeinden/Religiöse Gemeinschaften
- Treffpunkte/Kulturelle Einrichtungen
- Bildungseinrichtungen
- Institutionen
- Bündnisse/Initiativen/ Nichtregierungsorganisationen (NGOs)

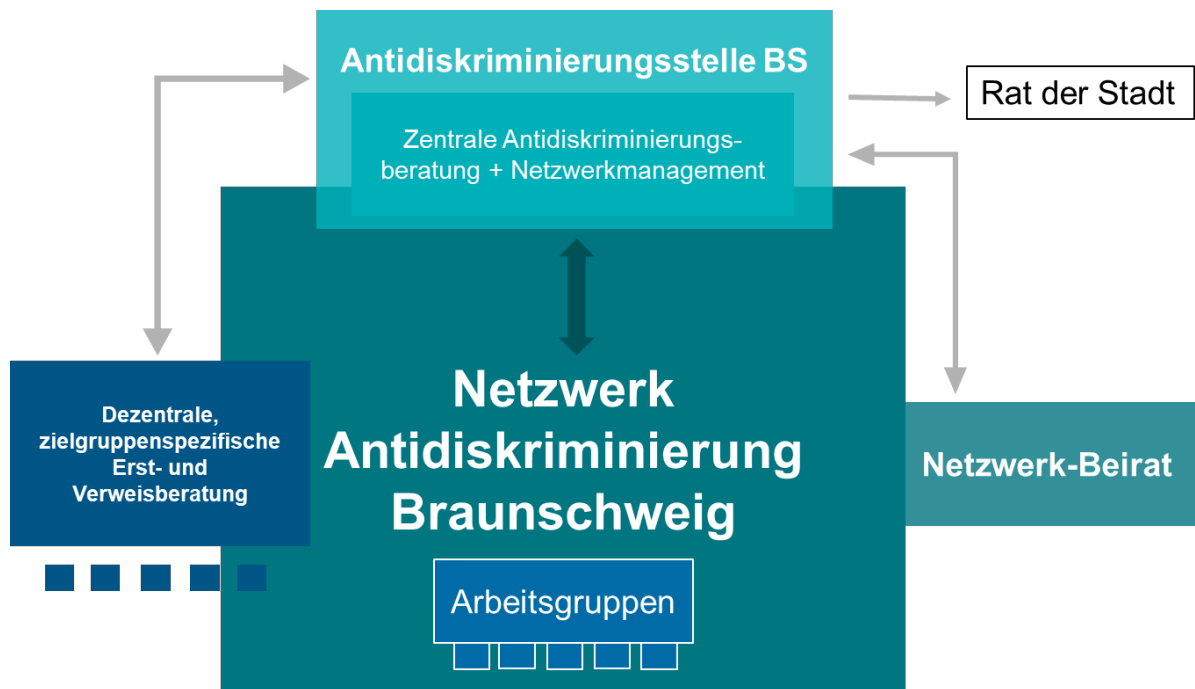
3.3 Wirkungsfelder

Zur Sensibilisierung und Initiierung präventiver Maßnahmen nimmt die Antidiskriminierungsstelle verschiedene gesellschaftliche Bereiche und Themen gesondert in den Blick und entwickelt adressat*innengeeignete Angebote. Folgende Wirkungsfelder werden vorrangig bearbeitet:

- Bevölkerung
- Schule/Universität
- Behörden/Verwaltungen
- Öffentlicher Raum
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Arbeitsmarkt/Ausbildung
- Medien/Kultur
- Gesundheitswesen
- Wirtschaft

4. Struktur der Antidiskriminierungsarbeit in Braunschweig

4.1 Das Braunschweiger Modell



Um die Antidiskriminierungsarbeit in Braunschweig insgesamt zu stärken, ist von der Initiator*innengruppe und der daraus gebildeten Arbeitsgruppe Konzeption ein für Braunschweig eigens entwickeltes Modell konzipiert worden.² Das Modell besteht aus drei Bausteinen, die auf der Analyse bereits bestehender Antidiskriminierungsstellen in Deutschland sowie durch die Zusammenarbeit mit dem Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) entwickelt wurden.

Die Aufgaben der Antidiskriminierungsarbeit in Braunschweig werden von einer zentralen Antidiskriminierungsstelle und mehreren dezentralen, zielgruppenspezifischen Erst- und Verweisberatungsstellen umgesetzt.

Dem Netzwerk Antidiskriminierung wird im Braunschweiger Modell eine zentrale Funktion zugesprochen. Das Netzwerk ist für alle Braunschweiger Akteur*innen die im Handlungsfeld agieren sowie für engagierte Einzelpersonen offen.

² Mitglieder der Initiator*innengruppe siehe S. 4; Mitglieder der Arbeitsgruppe Konzeption siehe Deckblatt.

Die Antidiskriminierungsarbeit wird so breitflächig und beteiligungsorientiert angelegt und die gut aufgestellte Braunschweiger Akteur*innen-Landschaft eng in die Arbeit einbezogen. Die Aufgaben und Arbeitsweise aller drei Bausteine wird im Folgenden erläutert.

4.1.1 Zentrale Antidiskriminierungsstelle

Die professionelle Antidiskriminierungsberatung wird in der zentralen Antidiskriminierungsstelle umgesetzt. Die zentrale Antidiskriminierungsstelle ist nicht nur für die professionelle Antidiskriminierungsberatung und ggf. Begleitung der Betroffenen verantwortlich. Bei ihr ist auch die Antidiskriminierungsarbeit innerhalb von Strukturen und Abläufen angesiedelt. Auch das Netzwerkmanagement zählt zu den Aufgaben der zentralen Antidiskriminierungsstelle.

Die Arbeitsweise der zentralen Antidiskriminierungsstelle richtet sich nach den vom Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) entwickelten Standards zur Umsetzung von Antidiskriminierungsberatung und den dafür erforderlichen Rahmenbedingungen und Strukturen.

Aufgaben im Überblick

- Beratung
- Fall- und Auftragsklärung
- Information über Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten
- Ggf. Einleitung und Begleitung von Interventionen
- Falldokumentation

Fallübergreifende | Strukturelle Aufgaben:

- Schaffung von Angeboten zum Abbau struktureller Diskriminierung in Institutionen und deren Abläufen
- Schaffung von Präventions- und Sensibilisierungsangeboten
- Koordination und Umsetzung eines Netzwerkes Antidiskriminierung und der daraus gebildeten Arbeitsgruppen
- Unterstützung und Qualifizierung von dezentralen, zielgruppenspezifischen Erst- und Verweisberatungsstellen
- Dokumentation/Evaluation für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft
- Monitoring
- Öffentlichkeitsarbeit

Arbeitsweise

Der Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) beschreibt die grundlegende Arbeitsweise und die sich daraus ergebende Ausgestaltung einer Antidiskriminierungsberatung wie folgt:

Die vornehmliche Aufgabe der Antidiskriminierungsberatung besteht darin, von Diskriminierung Betroffene im Erkennen und Wahrnehmen ihrer Rechte zu fördern und zu stärken. Für diese Aufgabe gilt es, folgende Prinzipien bezüglich der inhaltlichen Arbeit, des Beratungsrahmens sowie der Qualitätssicherung und -entwicklung einzuhalten bzw. zu beachten.³

Parteilichkeit gegenüber Betroffenen und deren Empowerment sowie der *horizontale Ansatz*⁴ sind die inhaltlichen Prinzipien einer gelungenen Antidiskriminierungsberatung.

Die Arbeitsweise ist geprägt von Vertraulichkeit und richtet sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Betroffenen. Der Zugang zur Antidiskriminierungsstelle ist niedrigschwellig und barrierefrei.

4.1.2 Dezentrale, zielgruppenspezifische Erst- und Verweisberatungsstellen

Der Baustein dezentrale, zielgruppenspezifische Erst- und Verweisberatungsstellen ist im Braunschweiger Beteiligungsprozess zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle entstanden und bisher einmalig in der Antidiskriminierungsarbeit Deutschlands. Die engagierte Beteiligung vieler Braunschweiger Akteur*innen während des Prozesses zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle wird damit verstetigt. Eine dauerhafte Beteiligung und gemeinschaftliches Verantwortungsgefühl für das Thema sind entscheidend für eine wirkungsvolle stadtweite Antidiskriminierungsarbeit.

Die Funktion der dezentralen, zielgruppenspezifischen Erst- und Verweisberatungsstellen ist dabei eine doppelte: in der ersten orientierenden Beratung erkennen sie die Fallstruktur. Handelt es sich um einen Diskriminierungsfall, leiten sie die/den Betroffene*n an die zentrale Antidiskriminierungsstelle weiter. Handelt es sich um einen anderen Hilfebedarf, wird an entsprechende Fachberatungsstellen verwiesen. Auf einer weiteren Ebene wirken die

³ Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) (2015): Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung. Eckpunktepapier des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd), S. 6

⁴ Definition: Merkmals- und zielgruppenübergreifende Arbeitsperspektive, die die Vielzahl unterschiedlicher Diskriminierungsmerkmale im Blick hat und dafür sensibilisiert. Vgl. Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) (2015): Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung Eckpunktepapier des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd), S. 7

dezentralen, zielgruppenspezifischen Erst- und Verweisberatungsstellen als Multiplikator*innen für das Thema Antidiskriminierung in ihren eigenen Institutionen und darüber hinaus. Die zentrale Antidiskriminierungsstelle wirkt so in Zusammenarbeit mit den dezentralen, zielgruppenspezifischen Erst- und Verweisberatungsstellen auf der wichtigen Ebene der strukturellen Antidiskriminierungsarbeit.

Aufgaben

- Erste orientierende Beratung
- Verweisberatung und Falldokumentation an Antidiskriminierungsstelle/weiterführende Hilfen
- Ggf. Unterstützung der zentralen Antidiskriminierungsstelle bei Umsetzung von Interventionen

4.1.3 Netzwerk Antidiskriminierung

Das Netzwerk bietet die Basis für die gemeinsame Antidiskriminierungsarbeit in Braunschweig. Es dient dem Austausch der Braunschweiger Akteur*innen, Interessierten und der Zivilgesellschaft, um die Antidiskriminierungsarbeit in Braunschweig gemeinsam und betroffenenorientiert umzusetzen und voranzubringen. Das geschieht in den ein bis zwei Mal pro Jahr stattfindenden Netzwerktreffen, die für alle Netzwerkpartner*innen und die interessierte Zivilgesellschaft offen sind. Darüber hinaus haben sich 48 von 50 interviewten Organisationen, die mit von Diskriminierung bedrohten oder betroffenen Menschen arbeiten, bereiterklärt, vier Mal jährlich an Arbeitsgruppen des Netzwerkes teilzunehmen. Bisher haben sich Verantwortliche für die Themen Strukturelle Diskriminierung, Wohnungsmarkt, Sensibilisierung, Schule/Bildung sowie Hasskriminalität gefunden. Arbeitsgruppen zu weiteren Themen können gegründet werden, wenn sich Netzwerkpartner*innen zusammenfinden, um z.B. den Aufbau eines Rechtsmittelfonds voranzutreiben.

Der Abbau von Diskriminierung in Braunschweig wird durch gezielte Aktivitäten des Netzwerkes unterstützt und forciert. Dadurch verstärkt und erweitert sich der Wirkungskreis der Antidiskriminierungsarbeit des Netzwerkes in die Institutionen der Mitglieder und darüber hinaus.

Netzwerk | Beirat

Der aus dem Netzwerk gewählte Beirat vertritt die Netzwerkmitglieder und ihre Interessen. In seiner Zusammenstellung vertritt er jede Diskriminierungsform und hält sich damit an die Grundsätze der gleichberechtigten Teilhabe.

Die zentrale Antidiskriminierungsstelle setzt stadtweite Strategien gegen Diskriminierung um und fungiert als Frühwarnsystem, hierbei wird sie vom Beirat mit seinen vertretenen Diversitäten beraten und unterstützt.

Bei Bedarf nimmt der Beirat Stellung zur Berichterstattung der Antidiskriminierungsstelle an den Rat.

Die Zusammensetzung und das Wahlverfahren des Beirates werden von den Initiator*innen als Vorschlag für das Netzwerk Antidiskriminierung vorbereitet. Bei der Größe des Beirates muss der Faktor Arbeitsfähigkeit gewährleistet sein.

4.2 Anbindung

Die Anbindung der zentralen Antidiskriminierungsstelle wurde in der Initiator*innengruppe und der Arbeitsgruppe Konzeption umfassend erörtert und diskutiert. Die bereits in der Demokratiekonferenz formulierten Diskussionspunkte wurden auch hier aufgenommen. Bei der Frage der Anbindung spielen zwei Faktoren eine wichtige Rolle: die Neutralität eines/einer* Trägers/Träger*in, um Diskriminierungsvorfälle innerhalb der eigenen Strukturen bearbeiten zu können sowie die Pflicht, alle im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgehaltenen Diskriminierungsformen gleichermaßen zu vertreten.

Die Arbeitsgruppe Konzeption der Initiator*innengruppe konnte unter Berücksichtigung der beiden dargelegten Faktoren keine*n Träger*in als neutrale*r Dritte*r ausmachen. Um die zentrale Antidiskriminierungsstelle zeitnah umzusetzen zu können, soll sie befristet auf drei Jahre zunächst bei der Stadtverwaltung Braunschweig installiert werden.

Mit Hilfe einer ausführlichen Evaluation wird vor Ablauf der Befristung innerhalb des Netzwerkes Antidiskriminierung die Ansiedlung der Antidiskriminierungsstelle bewertet und über die weitere Anbindung entschieden.

5. Finanzierung

Zur Einrichtung und Betrieb einer Antidiskriminierungsstelle stehen im Haushalt der Stadt Braunschweig jährlich 175.000 Euro (Personal- und Sachkosten) zur Verfügung.

Zudem ist eine Finanzierung des Landes Niedersachsens über eine Modellprojektförderung gesichert, welche insgesamt 70.000 Euro über drei Jahre zum Aufbau der Stelle und des Netzwerkes umfasst.

2021	30.000 Euro Konzeption der Stelle, Netzwerktreffen (bewilligt)
2022	25.000 Euro (Folgeantragstellung)
2023	15.000 Euro (Folgeantragstellung)